

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird

Bereits in der Landtagssitzung vom 5. Juli 2023 wurde die Frist für die tarifmäßige Umsetzung des beitragsfreien Halbtags-Kindergartens in den Gemeindevertretungen um vier Wochen bis zum 1. Oktober verlängert. Die in der Umsetzung aufgetretenen Unklarheiten konnten in der Zwischenzeit in gemeinsamer Abstimmung mit dem Salzburger Gemeindeverband geklärt werden. Um allen Gemeinden die Förderung und die fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, ist es allerdings notwendig, die Frist ein weiteres und letztes Mal auf den 31. Dezember 2023 zu erstrecken. Somit kann den Interessen der Gemeinden und letztlich vor allem den Interessen der Familien Rechnung getragen werden.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das beiliegende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 4. Oktober 2023

Berger eh.

Mag. Mayer eh.

Dr. Schöppl eh.

Gesetz vom 4. Oktober 2023, mit dem das Salzburger Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2019 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Salzburger Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2019, LGBl Nr 57/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 50/2023, wird geändert wie folgt:

Im § 78 Abs 2 wird das Datum „1. Oktober 2023“ durch das Datum „31. Dezember 2023“ ersetzt.